

31. Aug. 2007

## Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet der BV-Nord eingehend und schriftlich, was sich im Rahmen der weiteren Planung der III. Nordtangente hinter der Aussage „erforderlicher Grunderwerb problematisch“ verbirgt (IldNr. 3 der Anlage 2 zur Vorlage V/0585/2007 – Übersicht über zuschussfähige Verkehrsprojekte -). Dabei ist zusätzlich auf folgende Fragen einzugehen:

1. Von welcher Größenordnung ist bei einem möglichen Flächenerwerb auszugehen?
2. Wie groß ist der Anteil der Flächen, die bereits im Eigentum der Stadt Münster sind?
3. Wie kommt die Aussage zustande, dass die Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) und die Zuwendungen noch offen sind, obwohl in der Vorlage V/0502/2007 in der dortigen Anlage 2 die Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) und die zuwendungsfähigen Kosten mit jeweils 7 Millionen Euro angegeben sind?
4. Welche Angabe ist nun zutreffend?
5. Wenn die Verwaltung unter „Bemerkungen“ mitteilt, „Planungs- und Baurecht nicht bis 2011 erreichbar, von welcher Zeitachse geht sie denn heute aus?

## Begründung

Für die Beurteilung und politische Bewertung der Gesamtmaßnahme, die im Stadtbezirk Nord nicht unumstritten ist, reicht ein so globaler und dezenter Hinweis „Grunderwerb problematisch“ in keiner Weise aus. Auch die differierenden Angaben zu den Kosten leisten keinen Beitrag zur Erhellung des Sachverhaltes und sind weder nachvollziehbar noch zu akzeptieren. Die politisch vor Ort Handelnden und die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, die notwendigen Fakten zu kennen. Daher ist der geforderte Bericht nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Zur Anzeige wird der QuickTime™  
Dekompressor „TIFF (Junkomprimiert)“  
benötigt.

Frese

Herholz

Igelbrink

Lamken

Langela

Urbscheit